

Stuttgart, 12.11.2020

Erfüllung des Winterdienstes der Stadt auf Fahrbahnen, Gehwegen, Parkplätzen und Radwegen 2020/2021

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	01.12.2020 02.12.2020

Beschlussantrag

1. Es wird Kenntnis genommen, dass der Winterdienst auf

- Fahrbahnen,
- Gehwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage,
- Fußwegen in städtischen Grünanlagen,
- Verbindungswegen außerhalb der geschlossenen Ortslage,
- Radwegen,
- unbewachten, öffentlichen Parkplätzen

sowie die beschleunigte Entfernung des Splitts auf den Geh-/Fuß- und Verbindungswegen zur Umsetzung des Luftreinhalte-/Aktionsplans Stuttgart werden im Winter 2020/2021 nach den Grundsätzen der vergangenen Jahre fortgeführt wird.

2. Es wird Kenntnis genommen, dass der Umfang der Winterdienstmaßnahmen auf Radwegen erfolgt entsprechend der des Vorjahres erfolgt. Der Radweg-Winterdienst wird weiter im oben genannten Zeitraum auf ausgewählten baulich fertiggestellten Hauptradrouten 1. Ordnung (s. Anlage 4) vorgenommen. Die in den ausgewählten Hauptradrouten 1. Ordnung enthaltenen, gemeinsamen Geh- und Radwege müssen in der Regel weiterhin von den jeweiligen Straßenanliegern winterdienstlich betreut werden.

3. Von den Betriebsdaten zum Winterdienst (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.
4. Der Änderungsliste städtischer Winterdienstverpflichtungen auf Gehwegen (Anlage 3) wird zugestimmt.
5. Der Liste städtischer Winterdienstverpflichtungen auf Radwegen (Anlage 4) wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Auch wenn die letzten Winter zumindest im Innenstadtbereich äußerst schneearm waren, so waren doch vor allem in den frühen Morgenstunden Winterdiensteinsätze erforderlich. Bei der am stärksten in Anspruch genommenen Betriebsstelle wurden an insgesamt 55 Tagen Streumittel oder Sole aufgebracht. Im Mittel über alle Betriebsstellen wurden davon an mehr als 50 Tagen größere Mengen als 800 kg Salz pro Tag und Betriebsstelle aufgebracht. Zusätzlich waren Kontrollfahrten erforderlich, um den tatsächlichen Zustand der Straßen festzustellen.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) hat die sich aus dem Straßengesetz für Baden-Württemberg ergebenden Winterdienstverpflichtungen auf Fahrbahnen, Gehwegen, Fußgängerquerungen, Radwegen und Parkplätzen sowie die der Stadt als Straßenanlieger nach der „Satzung über das Reinigen, Räumen und Bestreuen der Gehwege in Stuttgart“ in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Winterdienstverpflichtungen zu erfüllen. Der Winterdienst in der Saison 2020/2021 folgt der Systematik der vergangenen Jahre.

Der Winterdienst auf Straßen erfolgt durch den AWS selbst.

Für die Erfüllung der Winterdienstverpflichtungen der Stadt auf Gehwegen sowie auf Radwegen (ausgewählte Hauptradrouten 1. Ordnung sowie ausgewählte Streckenabschnitte von getrennt bzw. separat verlaufenden Radwegen) setzt der AWS Privatunternehmen ein. Ansonsten sind die Anlieger zum Winterdienst auf Gehwegen und gemeinsamen Geh- und Radwegen verpflichtet.

Winterdienstmaßnahmen auf Radwegen (insbesondere auf reinen bzw. getrennt verlaufenden Radwegen) werden zusätzlich zu den betreuten Hauptradrouten 1. Ordnung auf ausgesuchten Strecken als Regelwinterdienst entsprechend der in der Satzung angegebenen Zeiten betrieben. Die Verpflichtungen auf diesen reinen bzw. getrennt verlaufenden Radwegen sowie auf den gemeinsamen Geh- und Radwegen durch Grünanlagen belaufen sich auf derzeit ca. 7,3 km. Die vorgenannten Strecken sind in Anlage 4 aufgeführt.

Weiterhin werden einige unbewachte, öffentliche Parkplätze entsprechend der gängigen Rechtsprechung hinsichtlich des Fußgängerverkehrs winterdienstlich betreut.

Seit 2019 erwachsen dem AWS durch den geänderten Straßenbenutzungsvertrag der LHS im Bereich von seither durch SSB betreute Bushaltestellen nun weitere, geringe

Winterdienst-Verpflichtungen, auch wenn die meisten Gehwegbushaltestellen der Anliegerverpflichtung zuzuordnen sind.

In der kommenden Streuperiode stehen dem AWS in dieser Winterdienstperiode ca. 3.050 Tonnen Salz in eigener Bevorratung zur Verfügung die bei Bedarf durch kurzfristige Lieferungen ergänzt werden können.

Die jährlichen Änderungen im Gehweg-Winterdienst (siehe Anlage 3) sowie die Handhabung des Winterdienstes auf Radwegen und Parkplätzen werden vor Beginn des Winters jeweils in geeigneter Form im Amtsblatt der Stadt Stuttgart bekannt gegeben. Eine Gesamtveröffentlichung der Winterdienstobjekte der Stadt erfolgte vor 4 Jahren, wird dementsprechend dann wieder 2021 publiziert.

Der Gehweg-Winterdienst wurde wie im Vorjahr durch Ausschreibung für 1 Jahr neu vergeben vgl. (GRDRs 685/2020).

Zur Umsetzung des Luftreinhalte-/Aktionsplans Stuttgart wird der Splitt auf gemeinsamen Geh- und Radwegen in Wärmeperioden bereits während des Winters - soweit möglich - immer wieder entfernt.

Bei Fahrbahnen in ebenen Wohnstraßen werden Winterdienstmaßnahmen nur im Rahmen des polizeilichen Bedürfnisses durchgeführt (Räumen und Bestreuen gefährlicher Stellen).

Finanzielle Auswirkungen

Die Winterdiensttätigkeiten der Stadt auf Fahrbahnen, Gehwegen, Fußgängerquerungen, Radwegen und Parkplätzen orientieren sich am polizeilichen Bedürfnis und der gängigen Rechtsprechung. In der Winterperiode 2019/2020 sind für den Winterdienst auf Fahrbahnen Kosten in Höhe von ca. 2.635.000 €, für den Winterdienst auf Gehwegen (inkl. Winterdienstmaßnahmen auf ausgewählten Streckenabschnitten des Radwegnetzes) sind Kosten in Höhe von 1.450.000 € angefallen. Der Großteil der Kosten für den Winterdienst auf Gehwegen entfällt auf die Leistungen der sog. Winterdienstunternehmen. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Winterdienst an Bushaltestellen.

Unter der Voraussetzung von etwa gleichbleibenden Streu- und Winterdienstverpflichtungen und unter der Berücksichtigung, dass der vergangene Winter relativ mild war geht der AWS von Kosten für den Winterdienst in 2020/2021 in Höhe von rd. 4,2 Mio. € aus, dies entspricht dem Ansatz von 2019/2020. Die Kosten für den Winterdienst sind Teil der Planungen des Betriebsbereiches „Straßenreinigung/Winterdienst“ und werden durch das Leistungsentgelt finanziert, das der AWS von der LHS erhält.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate WFB, SOS, SWU

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Technisches Referat

Eigenbetrieb AWS

Diek Thürnau
Bürgermeister

Gerhard Knobloch
Stv. Geschäftsführer

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Betriebsdaten zum Winterdienst

Anlage 3: Änderungsliste städtische Winterdienstverpflichtungen auf Gehwegen

Anlage 4: Auflistung der Streckenabschnitte des Winterdienstes auf fertiggestellten Hauptradrouten 1. Ordnung und getrennt angelegten bzw. separat verlaufenden Radwegen

Ausführliche Begründung

1. Umfang der Winterdienstverpflichtungen

Von insgesamt 1.409 km Straßenlänge sind ca. 931 km in den Fahrbahnstreuplänen der Stadt (ohne Streckenlängen, die die Landkreise entsprechend einer Vereinbarung in Stuttgart betreuen) enthalten. 391 km (ebene Wohnstraßen) werden winterdienstmäßig bei Schneefall nur geräumt, auf gefährliche Stellen hin kontrolliert und bei Bedarf dann auch bestreut (dies allerdings erst nach Abschluss der Winterdiensttätigkeiten in den Dringlichkeitsstufen I, II und III).

Die städtischen Winterdienstverpflichtungen auf Gehwegen umfassen innerhalb der geschlossenen Ortslage derzeit 245 km als städtische Anliegerverpflichtungen, 5.396 Fußgängerquerungen (gekennzeichnete und nicht gekennzeichnete) und 18.644 Treppenstufen, sowie 2 km Wege zu Glasbehälterstandplätzen. Diese werden entsprechend der Satzung über das Reinigen, Räumen und Bestreuen der Gehwege in Stuttgart komplett winterdienstlich betreut, mit der Ausführung wurden in der Regel Winterdienstunternehmer beauftragt.

Außerdem werden ca. 40 km verkehrswichtige Verbindungswege durch Grünanlagen, sowie ca. 80 km verkehrswichtigen Fußwege außerhalb der geschlossenen Ortslage, winterdienstlich betreut (entsprechend der gängigen Rechtsprechung).

Unbewachte öffentliche Parkplätze werden i. d. R. weder geräumt noch bestreut. Sie müssen hinsichtlich des Fußgängerverkehrs lediglich dann winterdienstlich betreut werden, wenn es sich um belebte Parkplätze handelt und die Fußgänger diese Parkplätze nicht nur mit wenigen Schritten betreten müssen, um zum Ausgang zu gelangen. Einige unbewachte öffentliche Parkplätze erfüllen diese Kriterien und sind in den Winterdienstplänen enthalten, die jährlich aktualisiert werden.

Größtenteils werden Radwege (gemeinsame Geh- und Radwege, Fußwege mit erlaubtem Radfahren, Fahrradschutzstreifen, Busspuren zur Mitbenutzung durch Radfahrer und Einbahnstraßen, die für Radfahrer in beiden Richtungen freigegeben sind) innerhalb geschlossener Ortslage im Rahmen der Satzung über Reinigen, Räumen und Bestreuen von Gehwegen durch den Anlieger bzw. im Rahmen des Fahrbahnwinterdienstes durch den AWS - soweit sich die Fahrradschutzstreifen bzw. Radwege im betreuten Netz befinden und mit den Winterdienst-Lkws bearbeitet werden können - winterdienstlich betreut.

Bei den reinen und getrennt verlaufenden Radwegen (soweit sie nicht niveaugleich auf der Fahrbahn ohne bauliche Trennung verlaufen) bzw. bei gemeinsamen Geh- und Radwegen durch Grünanlagen werden derzeit auf ca. 7,3 km (vgl. Anlage 4) Winterdienstmaßnahmen durchgeführt. Die Auswahl dieser Radwege erfolgte in enger Abstimmung mit der Fahrradbeauftragten der LHS Stuttgart sowie dem ADFC.

In Anlage 4 ist der Umfang der betreuten Radwege dargestellt.

2. Unternehmereinsatz zur Erfüllung der städtischen Winterdienstverpflichtungen auf Gehwegen

Der AWS setzt aufgrund der vielfältigen eigenen Aufgaben zur Erfüllung der Winterdienstverpflichtungen der Stadt auf Gehwegen Bau-, Gartenbau-, Reinigungs- und sonstige geeignete Unternehmen ein. Diese wurden im Wege einer EU-weiten öffentlichen Ausschreibung wie im Vorjahr für 1 Winterperiode ausgewählt und entsprechend beauftragt (vgl. GRDRs 625/2020). Wie sich auch in der letzten Räumperiode zeigte, war die Folge des gestiegenen Wettbewerbs das Ausscheiden mehrerer kleiner, aber langjährig für den AWS tätigen Winterdienstunternehmen zu Gunsten von größeren Winterdienstleistern mit geringem Leistungs-Level. Dies machte sich leider im Bereich der Hauptradrouten bemerkbar. Die entsprechenden Unternehmer wurden angemahnt.

Für den kommenden Winter 2020/2021 beläuft sich die Beauftragung auf 5.406 Objekte mit einer Gesamtlänge von 543 km inkl. Fußgängerquerungen und 18.644 Stufen aufgeteilt auf 20 Streubezirke (Lose).

Der AWS überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der Räum- und Streumaßnahmen mit eigenem Personal. Die Winterdienstunternehmen müssen eine Haftpflichtversicherung nachweisen.

3. Winterdienst im Bereich von steilen Wohnstraßen

Hierzu wird auf die Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2014/2015, GRDRs 716/2013, Punkt Fahrbahnen, verwiesen. Danach gibt es keine Änderungen bei der Betreuung von steilen Wohnstraßen, da die erforderlichen Mittel hierfür nicht beschlossen wurden. Jedoch wurden mit Umsetzung des Projekts „Sauberes Stuttgart“ drei weitere Kleingeräteträger für die verstärkte Nassreinigung in der Innenstadt beschafft, welche den Winterdienst durch Wechselaufbauten im Bereich der steilen Wohnstraßen verstärken werden.

4. Winterdienst auf Radwegen

Grundsätzlich gilt für alle Radwege bzw. gemeinsame Geh- und Radwege und Fußwege mit erlaubtem Radfahren, dass über die Art einer evtl. notwendigen Winterdienstmaßnahme (Fahrbahn oder Gehweg) die straßenverkehrsrechtliche Anordnung (Straßenverkehrsschild vor Ort) maßgebend ist, nicht die Widmung.

Bei gemeinsamen Geh- und Radwegen innerhalb geschlossener Ortslage sind gemäß der Satzung die Anlieger zum Winterdienst verpflichtet. Fahrradschutzstreifen auf Fahrbahnen werden durch die Streufahrzeuge des AWS betreut - sofern diese im betreuten Netz liegen und befahren werden können.

Selbständigen bzw. getrennt verlaufenden Radwege, bzw. die betreuten gemeinsamen Geh- u. Radwege durch Grünanlagen mit einer Gesamtlänge von ca. 7,3 km werden durch den AWS betreut. Hierzu werden in der Regel Winterdienstunternehmer eingesetzt.

Auf der Hauptradroute 11 entlang des Neckars, zwischen der Rosensteinbrücke und der Hofener Brücke und in der Weiterführung der Hauptradroute 12 bis zur Markungsgrenze nach Fellbach wird der AWS den Winterdienst auf den Radweg diesen Winter versuchsweise durchgängig selbst ausführen. Ziel ist es, Erfahrungen für einen verlässlichen Win-

terdienst auf Radwegen außerhalb von Fahrbahnen zu sammeln. Im Rahmen dieses Versuchs werden auch Flächen, die keine reinen Radwege sind, mit Salz gestreut.

Nach wie vor besteht aus den Beratungen der Winterdienstvorlage GRDRs 738/2012 die Forderung zur Ausweitung von Winterdienstmaßnahmen auf Radwegen, um den umweltfreundlichen Radverkehr zu fördern. Wo es auch immer möglich war, kam der AWS in den vergangenen Jahren diesen Forderungen nach. Dem jahrelangen Wunsch von Ref SWU, nämlich der sukzessiven Aufnahme fertiggestellter Strecken der Hauptradroute 1. Ordnung in den Regelwinterdienst, um einen gesicherten Radverkehr auch im Winter garantieren zu können, konnte verstärkt Rechnung getragen werden. Die künftig betreuten Streckenabschnitte des HRR-Netzes sind in Anlage 4 dargestellt.

Zwar bestätigte das Rechtsamt dem AWS im Jahr 2018 die Regelkonformität des bisherigen Radweg-Winterdienstes, jedoch ist umweltpolitisch der Ausbau und Unterhalt des Radverkehrs besonders auf den Hauptradrouten (HRR) auch im Winter äußerst erwünscht.

5. Winterdienst an Bushaltestellen

Innerhalb geschlossener Ortslage gibt es in Stuttgart ca. 606 Bushaltestellen. Davon sind ca. 480 Bushaltestellen in der Verpflichtung der Kommune, da sie sich im Bereich überbreiter Gehwege (Breite > 5 m) befinden oder baulich durch Grünbeete oder Radwege vom eigentlichen Gehweg abgetrennt sind. Die restlichen Bushaltestellen müssen von den jeweiligen Anliegern winterdienstlich betreut werden.

6. Soleausbringung (differenzierter Winterdienst)

Das Klima im Winter ist oft durch Temperaturen um den Gefrierpunkt geprägt. Häufige Frost-Tau-Wechsel sind die Folge. Dementsprechend sind Eisglätte („überfrierende Nässe“) und Reifglätte sehr häufige Formen der Winterglätte und besonders gefährlich, da sie oft unerwartet und ggf. nur punktuell auftreten und von den Verkehrsteilnehmern nicht leicht erkannt werden können. Deshalb muss es das Ziel des Winterdienstes sein, diese Glätteformen möglichst von vornherein zu vermeiden. Dies kann nur durch vorbeugende Streuung (Präventivstreuung) erfolgen, indem bei entsprechenden Fahrbahn- und Witterungsverhältnissen bereits vor der Bildung von Glätte gezielt abgestreut wird. Eine vorbeugende Streuung zum richtigen Zeitpunkt spart Salz, da zur Vermeidung von Glättebildung deutlich weniger Salz benötigt wird als zum Auftauen vorhandener Glätteschichten. Insofern ist bei entsprechender Wetterlage eine vorbeugende Streuung nicht nur sinnvoll, sondern dringend geboten. Es wird angestrebt, bei der vorbeugenden Streuung ganz auf die Trockenmasse zu verzichten und stattdessen eine reine Salzlösung auszubringen.

Das bisher ausschließlich verwendete Feuchtsalz-Verfahren wird allerdings auch weiterhin seinen Stellenwert behalten, da es für kurative Streuungen (Streuung bei bestehender Glätte), für größere Streumengen sowie bei niedrigen Temperaturen ohne Alternative ist und die Ausbringung der reinen Salzlösung in diesen Fällen keine ausreichende Tauwirkung entfaltet.

Der AWS setzt seit 2014 diese Streutechnik mit 10 Kombistreuern auf größeren LWKs um, die alternativ die Ausbringung von reinem Trockenstoff, Feuchtsalz oder reiner Salzlösung ermöglichen. Geräteumbauten sind hierbei nicht erforderlich. Da die Verparkungen auch in den Plänen der Dringlichkeit I und II zugenommen hat, sind die Einsatzmöglich-

keiten größerer LKW und damit der Kombistruer begrenzt. Insgesamt werden im Winterdienst 36 Fahrzeuge eingesetzt, davon 13 temporär umgebaute Kehrmaschinen und Kleingeräteträger.

7. Streumittel

Nach der Aufgabe der Betriebsstelle Wangen und des dortigen Salzlagers sowie der Inbetriebnahme des neuen Flachlagers am Westbahnhof (Vogelsang) im Sommer 2020 kann der AWS 2.700 Tonnen Salz lagern. Mit der Restmenge des im maroden Salzlager Heigelinstraße vorhandenen Salzvorrats erhöht sich die zu Anfang des Winters bevorratete Menge auf ca. 3.050 Tonnen.

Am Standort Türlenstraße kann die Betonsiloanlage nur noch für die Splittentnahme für den Winterdienst in der Fußgängerzone der Innenstadt und der Soleversorgung des Fahrbahn-Winterdienstes genutzt werden.

Die etwa 40 Jahre alte Holzsilanlage in der Heigelinstraße ist marode. Auf der Grundlage zweier Gutachten werden weitere Sanierungen nicht mehr als sinnvoll angesehen. Die noch etwa zu 60 % (370 Tonnen) gefüllte Anlage darf nicht mehr befüllt werden und soll während des Winterdienstes 2020/2021 planmäßig geleert werden. Das weitere Vorgehen muss noch geprüft werden. Ein Abbruch des Bestands und das Aufstellen einer mobilen Silanlage werden in Erwägung gezogen. Entsprechende Mittel werden über den Wirtschaftsplan 2022/2023 beantragt. Da das Betriebsgelände nur von der EnBW mit jährlicher Kündigungsfrist gemietet ist, scheidet ein Neubau aus, Obwohl der Standort wegen seiner zentralen Lage eigentlich unverzichtbar ist.

Der AWS hatte sich an der 2-Jahres Ausschreibung für Streusalz des Landes Baden-Württemberg beteiligt, welche nun eine Laufzeit bis 2021 hat. Das Mengenkontingent für den AWS sieht einen Bruttobezugspreis inkl. der Anlieferung per Silozug bis Erreichen der Lieferschwelle von 120% in Höhe von 82,54 €/t vor. Der über dem vereinbarten Basiskontingent liegende Salzbedarf würde brutto künftig mit 88,94 €/t verrechnet werden.

7. Splittbeseitigung auf Gehwegen

Entsprechend des Luftreinhalte-/Aktionsplans Stuttgart wird jeden Winter die beschleunigte Entfernung des Splitts angestrebt und durchgeführt. Bereits während der Winterperiode wird in unkritischen Zeiten der Splitt - soweit möglich - entfernt.

8. Betriebsdaten zum Winterdienst

Der Anlage 2 können die wichtigsten Betriebsdaten zum Winterdienst auf Fahrbahnen und Gehwegen seit 2004/2005 entnommen werden. Diese weisen wetterbedingt erhebliche Schwankungen auf. Eine direkte Abhängigkeit zwischen der Zahl der Einsatztage, dem Salzverbrauch und den Kosten lässt sich allerdings nicht herstellen, denn die winterlichen Ereignisse fallen in ihrer Intensität sehr unterschiedlich aus.

9. Änderungsliste städtischer Winterdienstverpflichtungen

In der Anlage 3 sind die Veränderungen aufgeführt, die sich in den städtischen Winterdienstverpflichtungen auf Gehwegen gegenüber dem letzten Winter ergeben haben. Sie werden zur Winterperiode unter anderem im Amtsblatt veröffentlicht.